

ISRAEL

Einfuhr gebrauchter landwirtschaftlicher Maschinen

Quelle: e-Mail des Pflanzenschutzdienstes (PPIS) des Ministeriums für Landwirtschaft Israels vom 20. Februar 2014 an das JKI, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit

(Arbeitsübersetzung aus dem Englischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 20.03.2014)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

20. Februar 2014

...

Die Einfuhr gebrauchter landwirtschaftlicher Maschinen ist pflanzenschutzrechtlich geregelt; sie sind bei der Ankunft auf Erde, Sand und Pflanzenreste zu kontrollieren.

Zusätzlich zu den pflanzengesundheitlichen Anforderungen wird für die Einfuhr eine Genehmigung des Agricultural Engineering and Veterinarian Service des Ministeriums für Landwirtschaft gebraucht. Um dem Importeur das Hin und Her zwischen den Ämtern zu ersparen, stellt das Institute of Agricultural Engineering die Einfuhrgenehmigung aus und vermerkt darauf die Anforderungen des Pflanzenschutzdienstes PPIS.

Die Anforderungen des PPIS beinhalten eine amtliche Feststellung des Ministeriums für Landwirtschaft, dass die Maschinen nie in einem Gebiet eingesetzt worden waren, in dem *Striga* spp. vorkommt (nicht erforderlich für europäische Länder), dass die Maschinen mit einem breiten Spektrum von Insektiziden und Bakteriziden behandelt worden sind und dass sie frei von Pflanzenresten, Erde und Sand sind.

Dafür ist kein Pflanzengesundheitszeugnis erforderlich, deshalb bitten wir um eine amtliche Erklärung des Ausfuhrlandes.

Sollten Anforderungen nicht erfüllt sein, gestatten wir, dies bei der Ankunft nachzuholen.

...